

Die Medizin soll Spitze sein

Der Bund verordnet Sicherung der Qualität

SERAINA GROSS

Der Fall «Voser» kommt in Sachen Spitzenmedizin in eine heisse Phase. Die Kantone wollen diese koordinieren und konzentrieren. Und der Bund arbeitet an einer Verordnung, die für noch mehr rote Köpfe sorgen wird.

Noch ist offen, ob Rosemarie Voser vor vierzehn Monaten am Zürcher Universitätsspital wissentlich oder unwissentlich ein Herz der falschen Blutgruppe implantiert wurde. Die gestrige Pressekonferenz des Zürcher Universitätsspitals brachte in dieser Hinsicht mehr Verwirrung als Klärung (s. links).

Fest steht jedoch, dass der Fall in Sachen Spitzenmedizin in eine heikle Phase fällt. Ende letzten Jahres einigten sich die Gesundheitsdirektoren auf eine «Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hoch spezialisierten Medizin» (IVKKM). Darin verpflichteten sich die Kantone, ihr Spitzenmedizinangebot zu koordinieren und zu konzentrieren. Ein äusserst delikates Vorhaben, wie sich bereits im Sommer zuvor herausgestellt hatte. Damals wollte das Zürcher Unispital mit der Verpflichtung des Berner Herzchirurgen Thierry Carell als Nachfolger des in den Fall «Voser» involvier-

ten Marko Turina der drohenden Streichung der Herztransplantation zuvorkommen. Seither haben die Parlamente der beiden Basler Kantone und Berns die IVKKM ratifiziert. Der Entscheid Zürichs steht noch aus, und hier könnte es kritisch werden. FDP und SVP, die zusammen die Hälfte der kantonalen Parlamentssitze bestellen, sind gegen die Vereinbarung. Da braucht es nur noch einige Stimmen der CVP, und die Vorlage ist vom Tisch.

KEIN KOMMENTAR. Entsprechend zurückhaltend reagiert Markus Dürr, Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern und als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz die treibende Kraft hinter dem Koordinations- und Konzentrationsprozess. «Ich werde mich hüten, dazu etwas zu sagen», sagt er auf Anfrage der baz. «Wir sind in Sachen IVKKM Gewehr bei Fuss.» Da gelte es, jegliche «Störmanöver» zu vermeiden. Gleicher Ansicht ist auch der Basler Sanitätsdirektor Carlo Conti: «Der IVKKM-Prozess darf nicht beeinträchtigt werden.»

Doch das wird er ohnehin. Inzwischen hat in Sachen Spitzenmedizin nämlich – über den Umweg der Qua-

litätssicherung – der Bund das Zepter übernommen. Bereits 2006 soll eine Verordnung in Kraft gesetzt werden, welche bei den kantonalen Gesundheitsdirektoren noch für viel mehr rote Köpfe sorgen dürfte als die IVKKM.

DER BUND MACHT DAMPF. Im Rahmen einer sechs Punkte umfassenden Verordnung zur Qualitätssicherung will der Bund die Kassenpflicht für Operationen an minimale Fallzahlen koppeln. Konkret: Spitäler können kompliziertere Eingriffe nur noch über die Krankenkasse abrechnen, wenn sie davon eine bestimmte Anzahl jährlich durchführen. Für welche Eingriffe diese Regelung gelten wird, ist noch offen. «Das wird noch diskutiert», sagt Manfred Langenegger vom Bundesamt für Gesundheit. Fest steht jedoch, dass diese Regelung bei der Herztransplantationsmedizin faktisch zu einem «Spital Schweiz» führen würde. Statt zwei Zentren (Basel und Bern), wie bei der IVKKM vorgesehen, gäbe es dann noch genau ein Zentrum – wahrscheinlich in Zürich. Zudem würde es mit den neuen Qualitätsvorschriften so gut arbeiten, dass ein Fall «Voser» künftig undenkbar wäre.